



Fachhochschule Bielefeld
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang **2003** ausgegeben in Bielefeld am **07.05.03** Nummer **7**

Inhalt

Seite

**Änderung der
„Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an
der FH Bielefeld“ vom 11.07.2002 – in der Fassung vom
18.02.2003 –**

und Bestellung einer Ombudsperson

12/13

Änderung der „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Fachhochschule Bielefeld“ vom 11.7.2002

In den „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Fachhochschule Bielefeld“ vom 11.7.2002 sind die Regelungen zur Aufklärung wissenschaftlichen Fehlverhaltens wie folgt geändert worden:

Regelungen zur Aufklärung wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Das Rektorat bestellt aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Ombudsfrau/einen Ombudsmann (im Folgenden Ombudsperson) als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für alle Angehörigen der Hochschule. Die Amtszeit der Ombudsperson beträgt vier Jahre.

Die Ombudsperson berät als Vertrauensperson diejenigen, die über ein vermutetes wissenschaftliches Fehlverhalten informieren und prüft den Sachverhalt nach pflichtgemäßem Ermessen. Kommt sie zu dem Ergebnis, dass hinreichende Verdachtsmomente für ein wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegen, so verpflichtet die Ombudsperson geeignete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Fachhochschule Bielefeld zur Mitarbeit in einem Gremium zur weiteren Untersuchung des Verdachtes.

Das Gremium besteht aus

- zwei für den Verdachtsfall geeigneten Fachwissenschaftlerinnen oder Fachwissenschaftlern und
- einer zum Richteramt befähigten weiteren Person, die möglichst nicht Hochschulmitglied ist
- sowie der Ombudsperson selber, sie führt den Vorsitz in diesem Gremium.

Die Ombudsperson berichtet der Rektorin/dem Rektor einmal jährlich über ihre Arbeit. Insofern Verdachte widerlegt worden sind, erfolgt der Bericht in anonymisierter Form.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Fachhochschule Bielefeld vom 18.2.2003.

Bielefeld, den 24.4.2003

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff

Bestellung einer Ombudsperson gemäß den „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Fachhochschule Bielefeld“ vom 11.7.2002 - i. d. Fassung vom 18.2.2003

Auf Grundlage der o. a. Richtlinien wurde Herr **Prof. Dr. Erwin Quambusch** am 18.2.2003 von der Rektorin zum **Ombudsmann** an der Fachhochschule Bielefeld bestellt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Fachhochschule Bielefeld vom 6.2.2003

Bielefeld, den 24.4.2003

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff